Tourismusverband SCHLADMING-DACHSTEIN
Ramsauerstraße 756 | 8970 Schladming | Austria
T: +43 3687 23310 | F: +43 3687 23232
sales@schladming-dachstein.at
schladming-dachstein.at
UID: ATU 7735 2339 | St.-Nr.: 68 809/4762

SCHLADMING DACHSTEIN

Schladming, am 4. März 2025

EINLADUNG

ZUR VOLLVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDES SCHLADMING-DACHSTEIN

gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung

am Mittwoch, den 19. März 2025, um 19:00 Uhr
im ÖHA (Öblarner Haus für alle), Öblarn 99, 8960 Öblarn

Tagesordnung der Vollversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Mag. (FH) Andreas Keinprecht
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 21. März 2024
4. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Mag. (FH) Andreas Keinprecht
5. Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers Mag. (FH) Mathias Schattleitner
6. Tätigkeitsberichte aus den 5 Kern-Bereichen des TVB Schladming-Dachstein:
   Marketing, Digitalisierung, Lebensraum-Management, Events & Gästeprogramme sowie
   Info & Standortbetreuung
7. Bericht des Finanzreferenten Mag. (FH) Gerhard Höflehner
8. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Kommission
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024
10. Kenntnisnahme des Voranschlages 2025
11. Nachwahl Rechnungsprüfer und Ersatzrechnungsprüfer
12. Eingebrachte Anträge
13. Allfälliges

Steiermark

Wir sind für dich da.

Tourismusverband SCHLADMING-DACHSTEIN
Ramsauerstraße 756 | 8970 Schladming | Austria
T: +43 3687 23310 | F: +43 3687 23232
sales@schladming-dachstein.at
schladming-dachstein.at
UID: ATU 7735 2339 | St.-Nr.: 68 809/4762

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens **eine Woche** vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).

Für die Nachwahl des Rechnungsprüfers und Ersatzrechnungsprüfers hat gemäß § 14 Abs. 4 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit, spätestens bis zum fünften Tag vor der Wahl bei der Geschäftsstelle, in Ermangelung einer solchen bei der Zustelladresse, des Tourismusverbandes einen schriftlichen, von ihm zu unterfertigenden Wahlvorschlag einzubringen.

Der Rechnungsabschluss 2024 und der Voranschlag 2025 liegen in der Bürozentrale, Ramsauerstraße 756, 8970 Schladming von 04. bis 18. März 2025 (Montag bis Donnerstag von 08:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr, sowie Freitag von 08:00 – 12:00 & 13:00 – 15:00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht auf und sind auf der Website des Tourismusverbandes unter schladming-dachstein.at/de/Service/Digitale-Amtstafel abrufbar.

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von **einer halben Stunde** nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992) beschlussfähig.

Der Tourismusverband Schladming-Dachstein ersucht um verlässliches und pünktliches Kommen!

Mag. (FH) Andreas Keinprecht
Vorsitzender

Eingeladen sind:

alle Tourismusinteressenten im Sinne des § 1 Z 5 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992.

Wir sind für dich da.